



On Goths gnaden Wir He  
org Hertzog zu Sachsen Landtgraff in  
Düringen vnd Marggraff zu Meissen /  
fügen mēniglich dem disse vnserer Berck  
ordnung fürkempt zuornemen / Nach  
dem vñ als Wir vorschinner zeit nach vorgehaltenem  
Rathen zuerhebung vnd förderung vnser Bergwerke  
auff S. Annaberg / vñ an andern vmbligenden örtern.  
Auch der jhenigen so dieselbigen Bergwerke bawen /  
eine Bergordnung auffgericht / dieselbige anfenc  
lich vnd dornach in vorgangenem zwantzigstem jhar  
inn Druck bringen / vnd öffentlich haben aufzugehen  
lassen. Und nuemals angezeigte Bergordnung vnd  
derselbigē Exemplar fast verfüret / also das sie schwer  
lich mehr zubekomen. Auch mitler zeit auff erforder  
ung der notdurfft / vnd das sich die felle dornach zu  
getragen / über bernete Ordenung etzliche viel Nieuwe  
Artickel geordent / welche zumtheil die alden auffhe  
ben / vñ zumtheil deuten vnd ercleren. Also das einem  
yeden Berckmanne / vñ sonderlich denen die do Berg  
sachen zuführen / darinnen zurathen odder zusprechen  
sich vnderstehen / höchlich von nōthen solche Berg  
ordnung zuhaben / damit sie sich dornach richtē / ihren  
vnd der Bergsachen nutz vnd frohmen suchen / den  
selbigen recht vorstehen / gepürlichen entscheiden / vñ  
vor schaden / nachteil vñ weitlenfftigkeit vorwaren mö  
gen. Vñ Wir dann auch die Bergwerke vñ alle die jhe  
nigen so dieselbigen bawen / vñ was zu ihrer fördrung  
dienstlich / mit besondern gnaden zufürdern geneigt /

So haben Wir befohlen / dieselbige alte Berg  
ordnung / samt den Nieuwen Artickeln / so wie berirt /  
mitler zeit gemacht vnd geordent / in ein Büchlein zu  
samen zubringen / vñ mit kurtzen Sumarien / auff das  
man